

Dementsprechend musste wenigstens symbolisch von dem Gebiet Besitz ergriffen werden – unter sowjetischem Vorzeichen. Und so wurden u.a. das ehemalige Pillau zu „Baltijsk“ umgetauft, aus Tilsit wurde „Sovetsk“ usw. Die Umbenennungen erfolgten B. zufolge recht beliebig und planlos, jedoch seien nunmehr die Markierung als sowjetisches Territorium und die russische Hegemonie unmissverständlich zum Tragen gekommen. Die verbliebene deutsche Bevölkerung sei hingegen erst etwas später als Fremdkörper bzw. als Verursacher der wirtschaftlichen Misere stigmatisiert worden. Daher erfolgte ihre Aussiedlung erst ab 1947/48.

Eine ganz andere Herausforderung für die sowjetische Propaganda stellte die Neuerfindung der Stadtgeschichte dar, denn die Spuren der ehemals deutschen Besiedlung waren z.B. in der Architektur überall und unmittelbar sichtbar. Dennoch wurde Kaliningrad offiziell als „urslawisches“ Siedlungsgebiet deklariert, das während eines (ahistorischen) 700-jährigen Intermezzos unter der Herrschaft des Deutschen Ordens und des preußischen Junkertums gelitten habe. Die deutsche Vergangenheit wurde unter den Schlagwörtern vom „Brückenkopf gen Osten“ und „Hort der Reaktion“ eindeutig negativ konnotiert. Das Jahr 1945 erschien demgegenüber als die einzig gerechte Vollendung der Geschichte. Der Mythos von der ruhmreichen Eroberung Königsbergs symbolisierte den triumphalen Sieg von Partei und Sowjetmacht. Die gedächtniskulturelle Überhöhung des sowjetischen Sieges führte zur Errichtung zahlreicher Denkmäler an den zentralen Plätzen, während z.B. die Schlossruine 1969 dem Erdboden gleich gemacht wurde. Die Widersprüche dieser Schwarz-Weiß-Erinnerungskultur hätten jedoch an vielen Stellen überdauert.

Ein weiteres vermeintlich sinnstiftendes Motiv war die Bedeutung Kaliningrads als fest verankerter sowjetischer Vorposten am Ufer der Ostsee. Dieses Narrativ war geprägt von der Figur des „Homo sovieticus kaliningradensis“, dessen Aufbauleistungen von der Propaganda akzentuiert wurden, um die Identifikation der örtlichen Bevölkerung mit ihrer neuen Heimat zu fördern. Den Weg in die verheißene leuchtende kommunistische Zukunft begleiteten die Monumente Stalins, Lenins und Kalinins, um auch gegenüber Touristen aus der Sowjetunion technischen Fortschritt und sowjetische Moderne zu betonen. Die Suche nach neuen Traditionen geriet somit automatisch zur Selbstrechtfertigung und Selbstbehauptung vor der in- und ausländischen Öffentlichkeit.

B.s Buch reflektiert in anregender Weise die gebrochene Geschichte der Stadt im 20. Jh. aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive. Der Studie mangelt es hingegen an einer weiteren Deutung der Untersuchungsergebnisse im Kontext der sowjetischen Nachkriegsgeschichte. Auch andere Gebiete mussten in diesem Zeitraum „sowjetisiert“ werden. Ein kurzer Rekurs z.B. auf die Westukraine hätte vermutlich genügend Vergleichsmomente geliefert, um die Singularität von Kaliningrad noch stärker zu unterstreichen. Alles in allem aber belegt die vorliegende Diskursgeschichte eindrucksvoll und detailliert, wie die Identitätsstiftung à la soviétique an der Peripherie verlief.

Jena

Rayk Einax

**Erich Donnert: Agrarfrage und Aufklärung in Lettland und Estland.** Livland, Estland und Kurland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. 2008. 238 S., Abb. (€ 38,-)

Die Aufklärungsbewegung im Baltikum und deren Beziehung zur Agrarfrage gelten als zwei der wichtigsten Forschungsthemen, mit denen sich der Historiker Erich Donnert befasst hat und noch befasst. Das anzusehende Buch, welches gewissermaßen die bisherige Forschungsleistung des Autors zusammenfasst, ist in drei selbstständige Kapitel gegliedert: „Agrargesetzgebung und Bauernfrage“, „Letten und Esten im Wirkungsbereich von Pietismus und Herrnhuter Brüdergemeine“ (das 15 Seiten umfasst) und den Abschnitt „Die Agrar- und Leibeigenschaftsfrage im Urteil der baltischen Aufklärung“, das nahezu zwei Drittel des Buchumfangs ausmacht.

Das erste Kapitel beginnt mit einer Übersicht über das Baltikum unter polnischer und schwedischer Herrschaft und behandelt die Periode bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft in Liv- und Estland. Ungeachtet dessen, dass laut dem Titel des Buches das Hauptaugenmerk auf der Agrarfrage liegen soll, gibt der Vf., der wiederholt vom Hauptthema seiner Untersuchung abweicht, eine umfassende Übersicht über politische und soziale Verhältnisse im Baltikum, die über Betrachtungen zur Lage der Bauern weit hinausgeht.

Der Vf., der die Agrargesetzgebung vom Ende des 16. Jh.s bis zum Anfang des 18. Jh.s behandelt, unterlässt es, die Motive für die Umgestaltungen, die von den verschiedenen Regierungen im Agrarbereich vorgenommen wurden, im Hinblick auf die Frage zu gewichten, in welchem Maße sie kameralistische bzw. aufklärerische Züge aufwiesen und inwieweit sie darauf zielten, durch die Schwächung der Macht des Adels die Zentralgewalt zu stärken. Es werden vom Vf. stattdessen alle genannten Aspekte betont. Was die von der schwedischen Regierung in den 1680er bis 1690er Jahren betriebene Agrarpolitik, die „zweifelloso auf eine Verbesserung der Lage der Bauernschaft zielte und mit königlichen Ankündigungen, [...] die bäuerliche Unfreiheit abzuschaffen, verbunden war“ (S. 22), anbetrifft, so ist der Vf. der Meinung, dass sich diese Periode während der behandelten Zeit am stärksten durch eine bauernfreundliche Haltung auszeichnete. Die Frage, die in der estnischen Historiografie in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Diskussionen hervorgerufen hat, warum denn die Bauern dennoch nicht wirklich von der Leibeigenschaft befreit werden konnten, lässt auch der Vf. unbeantwortet.

D. behauptet, dass sich die Lage der Bauern mit der Einführung der russischen Herrschaft verschlechtert habe, und ist zugleich der Auffassung, dass einer der Beweggründe für die Abfassung der berühmten „Rosenschen Deklaration“ (1739) auch „die Abwehr eines befürchteten Eingriffs der russischen Zentralregierung in die Landesangelegenheiten“ gewesen sei (S. 28). In diesem Zusammenhang vergleicht er die oben erwähnte Deklaration mit dem zur gleichen Zeit abgefassten, doch etwas weniger strengen Budberg-Schraderschen „Des Herzogtums Liefland Ritter- und Landrecht“ (1740). Der Vf. betont zudem die Tatsache, dass die in der schwedischen Zeit verfasste „Livländische Landesordnung“ (1668/71) unter russischer Herrschaft weiterhin in Kraft blieb, sodass die Leibeigenschaft im 18. Jh. im Baltikum *summa summarum* nicht – wie in der früheren Geschichtsschreibung ja zeitweise geschehen – als Zustand totaler Rechtslosigkeit angesehen werden könne.

Im Vergleich zur Thematik der Leibeigenschaft wird die Bauernbefreiung einer weniger eingehenden Betrachtung unterzogen. Es werden in diesem Zusammenhang lediglich die Ansichten von Publizisten, welche eine kritische Einstellung zur Leibeigenschaft hatten (Johann Georg Eisen, Karl Friedrich Freiherr Schoultz von Ascheraden, Erich Johann von Meck, Friedrich Konrad Gadebusch, August Wilhelm Hupel, Heinrich Johann von Jannau, Wilhelm Christian Friebe, Garlieb Merkel, Johann Christoph Petri, Karl Philip Snell und Karl Gottlob Sonntag), wiedergegeben. Dabei empfindet man als Leser, dass die Darstellung des Gesamtbildes etwas weitschweifig ausfällt. In Anbetracht dessen, dass es in der estnischen Historiografie an einer vergleichenden Betrachtung des Themas mangelt, welche ähnliche historische Vorgänge in anderen Regionen berücksichtigt, hätte man dies umso mehr von einem deutschen Autor erwartet.

Vergleicht man das anzuzeigende Buch mit anderen Studien über das gleiche Thema, so besticht es dadurch, dass hier die Einzelpersonen in viel stärkerem Maße in den Mittelpunkt gerückt wurden. Außer dem dritten Kapitel, das biografisch aufgebaut ist, zeichnen sich auch die zwei ersten Kapitel des Buches durch zahlreiche biografische Exkurse aus: So werden hier etwa die Lebensgeschichten des in der polnischen Zeit tätig gewesenen Rechtsgelehrten David Hilchen (S. 12-15), des langjährigen Generalgouverneurs George Graf Browne (S. 31) wie auch der Pietisten Christian Gotthold Neuhausen (S. 53-54) und Friedrich Bernhard Blaufuß (S. 55-56) präsentiert.

In die im Buch angegebenen Jahreszahlen haben sich leider recht viele Druckfehler eingeschlichen. Da die fehlerhaften Jahreszahlen in den meisten Fällen genau um ein bzw.

zwei Jahrhunderte von den richtigen abweichen, sind sie jedoch vom verständigen Leser leicht auszumachen.

Ungeachtet der genannten Einschränkungen ist das Buch eine interessante Lektüre sowohl für Kenner auf dem Gebiet der baltischen Geschichte wie auch für junge Historiker, die sich künftig mit den behandelten Themen auseinandersetzen werden.

Dorpat/Tartu

Mati Laur

**Kersti Reppo, Malle Rebane: Saksa-estni ajalooõnaraamat.** [Deutsch-estnisches Geschichtswörterbuch.] Redigiert von Tõnu-Andrus Tannberg, Mati Laur und Anti Selart. Avita, Tallinn 2008. 399 S.

Zu den Verpflichtungen von Professoren an der Universität Dorpat/Tartu zählt, den estnischen Wortschatz ihres Fachgebiets weiterzuentwickeln.<sup>1</sup> Der Sprachentwicklung, -politik und -kontrolle wird in Estland nämlich eine hohe Bedeutung beigemessen. So beschäftigen Verlage und Zeitungen Sprachkorrektoren, die darauf achten, dass gutes Estnisch gedruckt wird.<sup>2</sup> Obwohl das Vorwort des hier zu rezensierenden Buches dies nicht erwähnt, will es offenbar auch seinen Beitrag zur Sprachnormierung leisten. Da der sprachpflegerische Aspekt des Buches vor allem die Muttersprachler angeht, soll er hier nicht weiter kommentiert werden.

Das nur eine Seite kurze Vorwort (S. 5) erklärt zum Ziel des Buches: „Bei der Erstellung des vorliegenden ‚Deutsch-estnischen Geschichtswörterbuchs‘ sind die Autoren von der Notwendigkeit ausgegangen, den Studenten, aber auch den Forschern auf den Gebieten der estnischen und deutschen Geschichte bei der Lektüre deutschsprachiger Literatur und beim Übersetzen von Urkunden und Dokumenten zu helfen. Den Anstoß zur Arbeit gab der Umstand, dass in Estland bisher kein derartiges Wörterbuch erschienen ist.“<sup>3</sup> Besonders berücksichtigt worden seien der Wortschatz der Kunstgeschichte, Archäologie, Ethnologie, Ethnographie, Landwirtschaft, Religion, Verwaltung sowie des Gewerbe- und Kriegswesens. Das Wörterbuch enthalte ca. 26 000 Lemmata.

Neben dem eigentlichen Wörterbuch (S. 7-389) umfasst das Werk noch ein deutsch-estnisches Ortsnamenverzeichnis (S. 390-397) sowie ein anderthalb Seiten langes Literaturverzeichnis (S. 398 f.). In diesem Literaturverzeichnis verwundern nicht nur kaum verständliche bibliographische Angaben wie „18. Hamburg; Xenos Verlagsgesellschaft m.b.H. Lizenzausgabe“ oder „44. Universalwörterbuch [sic] & Fremdwörterbuch Malckensen [sic] von Hollander. (1983)“, sondern auch das Fehlen einschlägiger historischer Wörterbücher.<sup>4</sup> Für Berufsbezeichnungen oder Maß- und Währungseinheiten wären eben-

<sup>1</sup> Tartu Ülikooli akadeemilise personali ametijuhendid [Dienstsanweisungen für das wissenschaftliche Personal der Universität Dorpat] ([http://www.ut.ee/livelink\\_files/1201260.html#prof](http://www.ut.ee/livelink_files/1201260.html#prof), 26. 9. 2008), Punkt B.1.5.

<sup>2</sup> Außerdem wacht eine staatliche Sprachaufsicht (<http://www.keeleinsp.ee>) über die Einhaltung des Sprachgesetzes und anderer Sprachvorschriften. Selbst das Kultusministerium leistet sich eine eigene Sprachabteilung (<http://www.hm.ee/index.php?0315011288>).

<sup>3</sup> Übersetzung des Rezensenten. Eine kurze deutsch-estnische Wörtersammlung für Historiker ist jedoch schon vorhanden: Valik ajaloolisi oskussõnu [Ausgewählte historische Fachausdrücke], Tartu 1928 (Alalise ajaloo-õppekorralduse toimkonna toimetised, 1).

<sup>4</sup> JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM: Deutsches Wörterbuch, 16 Bde., Leipzig 1854-1960; DIES.: Deutsches Wörterbuch. Neubearbeitung, Bd. 1 ff., Leipzig 1965 ff.; Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hrsg. von ROBERT R. ANDERSON u.a., Bd. 1 ff., Berlin, New York 1986 ff.; Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von OTTO BRUNNER u.a., 8 Bde., Stuttgart 1972-97; ALFRED GÖTZE: Frühneuhochdeutsches Glossar, Bonn 1912 (Kleine Texte für Vorle-